Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: **Bau, Ordnung und Soziales**	Vorlage-Nr: Datum: Verfasser: Fachbereichsleiter/-in:	01/BV/912/2019 19.03.2019 Ellgoth, Claudia Ellgoth, Claudia

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählgemeinschaft/ SPD
hier: Vergabekriterien für landwirtschaftliche Pachtflächen der Stadt Altentreptow

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	03.04.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	09.04.2019	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	07.05.2019	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	21.05.2019	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD hat fristgerecht einen Antrag zur Beratung und Beschlussfassung durch die Fachausschüsse und die Stadtvertretung bei der Verwaltung eingereicht.

Die Stadtvertretung soll Kriterien zur Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen der Stadt Altentreptow durch Beschluss festlegen.

Der Antrag ist Anlage dieser Vorlage.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung ……

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD
hier: Vergabekriterien für landwirtschaftliche Pachtflächen der Stadt Altentreptow

Antrag der Fraktion
Altentreptower Wählergemeinschaft / SPD

Betreff : Vergabekriterien

1. Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt folgende

Kriterien zur Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen der Stadt Altentreptow

laut Anhang 1

2. Sach- und Rechtslage

Die Stadt Altentreptow hat in einer der letzten Finanzausschusssitzung darüber informiert, das ein bestehendes landwirtschaftliche Pachtverhältnis zum 31.12.2019 ausläuft.

Um zukünftig eine transparente Vergabe vornehmen zu können sind hierfür einheitliche Kriterien festzulegen.

M. Ruger

.....

Fraktionsvorsitzender

Altentreptow, den 15.3.2019

Anlage 1 zum Antrag vom 15.3.2019

Kriterien zur Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen der Stadt Altentreptow

1. Die Flächenvergabe ist transparent zu gestalten.
   Die Pachtverträge werden auf 12 Jahre festgeschrieben, wobei eine Pachtanpassung alle 4 Jahre erfolgen soll.

2. Die Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen soll an Betriebe erfolgen deren Inhaber ihren Wohn- und Geschäftssitz in Altentreptow oder seinen Ortsteilen haben.
   Bietergemeinschaften, die die Voraussetzungen des Punkt 2. Satz 1 erfüllen, sind vorrangig zu berücksichtigen. Dadurch wird eine persönliche Verantwortung und Haftung des Pächters im Umgang mit der Pachtsache gewährleistet. Wir werden damit auch der Tradition als Ackerbürgerstadt Altentreptows gerecht.

3. Bei Überbietung des vorgegebenen Mindestpachtpreises (Durchschnittspacht nach dem Statistischem Landesamt MV für Neupachtverträge der RegionMSE) erwächst dem Bewerber kein Vorteil.
   Überhöhte Pachtpreise schaffen Unfrieden in den Ortsteilen sowie der Stadt und begünstigen nur einseitig produzierende Betriebe.

4. Ortsansässige Betriebe, die eine Wertschöpfung in unserer Region erbringen und somit regionale Vielfalt und bäuerliche Strukturen fördern, sind zu unterstützen. Dabei geht es darum, möglichst allen Betrieben Zugang zu städtischen, landwirtschaftlichen Pachtflächen zu verschaffen. Eine besondere Berücksichtigung sollen dabei Junglandwirten und bäuerliche Betriebsneugründungen zukommen. Dabei sind jedoch einseitige Bevorteilungen zu unterbinden.

5. Die Betriebe müssen die Auflagen und Bedingungen des Verpächters einhalten und nach guter fachlicher Praxis wirtschaften.

6. Die Stadt Altentreptow gibt 1 Jahr vor Pachtende die Neuverpachtung bekannt. Hierauf hat eine beschränkte Ausschreibung zu erfolgen.
   Die eingehenden Angebote sind in den Ausschüssen zu beraten und die Neuverpachtung durch die Stadtvertretung zu beschließen.